Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 25.08.2022

P r o t o k o l l

über die **öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt**
am **Donnerstag,** den **25.08.2022**, von **19:01 Uhr** bis **21:46 Uhr**
im Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer
(BAU/008/2022)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Henrik Schulte im Hof

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Herr Stefan Kleine-Wechelmann

Mitglieder
Herr Frank Hiltermann - nicht anwesend von 20.15 Uhr bis 20.53 Uhr
Herr Christoph Hoffmann
Herr Markus Peters
Frau Beate Schwöppe
Herr Christian Willmann

Ratsmitglieder
Frau Adriane Brandt - Vertretung für Ausschussmitglied E-ckelkamp
Frau Birgit Schepers - Vertretung für Ausschussmitglied Die-kamp

Gäste
Herr Jannis Klawitter - zu TOP 7
Herr Tobias Miebach - zu TOP 8
Herr Thomas Möller - zu TOP 16 + 17
Frau Anja Neuwöhner - zu TOP 7
Herr Detlef Vagelpohl - zu TOP 7
Herr Jens Westerheider - zu TOP 6

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Tobias Avermann

von der Verwaltung
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Louisa Dieckmeyer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Herr Alois Diekamp - vertreten durch Ratsmitglied Schepers
Herr Lukas Eckelkamp - vertreten durch Ratsmitglied Brandt

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof gibt den Zuhörern vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit zur Äußerung zur Tagesordnung. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof eröffnet die Sitzung um 19.01 Uhr und begrüßt die Gäste sowie Herrn Wiebrock von der Neuen Osnabrücker Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022, öffentlicher Teil

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 30.06.2022 – öffentlicher Teil – wird einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

5. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Avermann informiert über die nachfolgenden Themen:

a) Schmutzwasserdruckleitung Bad Laer/Remsede nach Bad Iburg/Sentrup

Der Auftrag für den Bau der Schmutzwasserdruckleitung ist zwischenzeitlich vergeben worden. Mit den Arbeiten soll Anfang September im Bereich des „Sentruper Weges“ in Remsede begonnen werden.

b) Erschließung Baugebiet „Östlich Westerwieder Weg“

Die Erschließungsarbeiten sind durch die Niedersächsische Landgesellschaft vergeben worden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Mitte September aufgenommen.

c) Wasserrohrbruch „Weststraße“

Im Verlauf der „Weststraße“ ist es am 16.08.2022 zu einem Wasserrohrbruch gekommen, der noch am gleichen Tag behoben werden konnte. Gestern konnten die Wiederherrichtungsarbeiten im Pflaster abgeschlossen werden. Zu längeren Ausfällen der Wasserversorgung ist es insgesamt nicht gekommen.

d) Königspark Winkelsetten

Ein Teilabschnitt des Winkelsettener Grabens im Bereich des Königsparks wurde vom Wasser- und Bodenverband „Landwehr-, Süß- und Salzbach“ grundlegend saniert. Der Uferbereich war stellenweise bis an den sanierten Weg heran ausgespült. Ebenfalls wurden die noch fehlenden Bänke mittlerweile aufgestellt.

e) Stadtradeln: Gemeinschaftsprojekt Bad Laer – Glandorf – Hilter

Die gemeinsame Aktion mit den Gemeinden Glandorf und Hilter begann am 22.08.2022 und läuft noch bis zum 11.09.2022. In den ersten vier Tagen haben 211 aktive Radelnde bereits 8.638 km für Bad Laer erradelt.

Die Registrierung ist noch immer möglich und erfolgt über www.stadtradeln.de oder über die STADTRADELN-App.

Zur Teilnahme an den gemeinsam organisierten Radtouren sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

f) Verlegung von Breitbandkabel im Zentrum von Bad Laer

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt hat die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG ihre Planungen zur eigenwirtschaftlichen Versorgung des Ortszentrums („weiße Flecken“) mit Breitbandkabel vorgestellt. Mit den Installations- und Verlegungsarbeiten soll in der kommenden Woche begonnen werden.

g) Vogelnestschaukel an der Grundschule

Die in diesem Jahr vom Förderverein der Grundschule gestiftete Vogelnestschaukel ist durch Vandalismus beschädigt werden. Die Schaukel ist momentan abgehangen. Der Bauhof wartet auf Ersatzteile und wird diese schnellstmöglich reparieren.

h) Projekt „Landpfeiler“

Hinter „Popkultur“, „Grüner Riese“ und „Faktor drei“ verbergen sich verschiedene Themen aus der Landwirtschaft. Die sogenannten LandPfeiler stehen an 20 Standorten im Südlichen Osnabrücker Land und Wittlager Land und informieren über die vielfältigen Betriebszweige der Landwirtschaft vor Ort.

Von Ackerbau über Tierhaltung bis hin zu Obst und Gemüse widmen sich die Land-Pfeiler der heimischen Landwirtschaft. Das Projekt ist in Kooperation der ILE-Regionen Südliches Osnabrücker Land (SOL) und Wittlager Land, sowie dem Hauptverband des Osnabrücker Landvolks (HOL) entstanden. Über den HOL konnten auch die Landwirtinnen und Landwirte einbezogen werden.

6. Antrag der Gruppe G4 vom 24.11./11.12.2021 auf Entfernung der Freiburger Kegel; Ergebnis der Machbarkeitsstudie Vorlage: 00/799/2022

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann berichtet kurz zur Historie der Freiburger Kegel und die besondere Herausforderung hier zwischen der Verkehrsberuhigung einerseits, jedoch ganz klar auch die Animierung in den Ort hineinzufahren, um einzukaufen, zum Bummeln oder Besuch. Die mit Schreiben vom 24.11.2021 und 11.12.2021 von der Gruppe G4 beantragte Prüfung einer möglichen Entfernung der Freiburger Kegel im Ortskern sei aus Sicht der Verwaltung durchaus unterstützenswert. Wie bereits abgestimmt, wurde das Planungsbüro IPW mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu der Thematik betraut.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation stellt Herr Westerheider (IPW) die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor. Auf Grundlage einer Analyse der Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten wurden die vier Ortseingänge „Iburger Straße“, „Warendorfer Straße“, „Bielefelder Straße“ und „Remseder Straße“ untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Freiburger Kegel keine verkehrsberuhigende Funktion hat, andere aber für die Verkehrsberuhigung wichtig sind. Bei einem Wegfall der Freiburger Kegel werden daher teilweise andere, verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. Baumtore) erforderlich. So trage die vorhandene Fahrbahnverengung im Bereich des Ortseingangs „Iburger Straße“ beispielsweise eindeutig zur Verkehrsberuhigung bei. Ebenso verhält es sich mit den Freiburger Kegeln im Bereich der „Bielefelder Straße 21 und 40“. Als Ersatz für den Freiburger Kegel auf Höhe der „Bielefelder Straße 21“ schlägt Herr Wes-

terheider die Erweiterung des vorhandenen Beetes (nördlich) vor, im Bereich der vorhandenen Verengung an der „Bielefelder Straße 40“ sei die Hervorhebung einer Querungshilfe durch rotes Pflaster eine Möglichkeit mit verkehrsberuhigender Funktion. Der Freiburger Kegel im Bereich der Ortseinfahrt „Bielefelder Straße“ (hinter der Parkreihe auf Höhe der Hausnr. 41) könne hingegen entfallen. Auch an den Ortseingängen „Warendorfer Straße“ und „Remseder Straße“ sei die Funktion zur Verkehrsberuhigung zu vernachlässigen, so Herr Westerheider. Die Anordnung eines Baumtores bringe hier jedoch den positiven Effekt der Entsiegelung mit sich. So könne die Veränderung der Ortseingangssituationen nicht nur im Hinblick auf die Verkehrsberuhigung eine Rolle spielen, sondern auch Themen wie Klimafolgenanpassung berücksichtigen. Ergänzend dazu stellt Herr Westerheider zur zusätzlichen Verkehrssicherung vor allem in Bezug auf die Mischung von PKW- und Radfahrverkehr die Möglichkeit der Aufbringung von Radpiktogrammen vor.

Bürgermeister Avermann bedankt sich für die Vorstellung der Studienergebnisse und stellt als besondere Herausforderung in Bad Laer heraus, dass zum einen der Verkehr beruhigt werden soll, die Menschen zum anderen aber auch in den Ort gelockt werden sollen.

Auch Ausschussmitglied Schwöppe bedankt sich für die Anregungen und empfindet es als positiv, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen überschaubar und zusätzlich ortsbildverschönernd seien. Vor allem die von Herrn Westerheider empfohlene Aufbringung von Radpiktogrammen auf der Straße sei mit wenig Aufwand verbunden, aber dennoch sehr effektiv. Ausschussmitglied Schepers und Ratsmitglied Brandt stimmen zu.

Ausschussmitglied Hiltermann erfragt, ob der Standort der Ortseingangssituation an der „Iburger Straße“ mit Blick auf die neue Kindertagesstätte am Prozessionsweg und das Neubaugebiet „Östlich Westerwieder Weg“ noch passend sei. Im Bereich des Prozessionsweges könne auf Dauer zusätzlich eine Querungshilfe integriert werden, um die dortige Situation zu entschärfen, schlägt Herr Westerheider vor. Dies sollte dann aber eher ergänzend erfolgen, so Bürgermeister Avermann. Dem stimmen Ausschussmitglied Willmann und Ausschussmitglied Peters zu. Die Verkehrssituation im Bereich Iburger Straße/Westerwieder Weg sei als schwierig einzustufen. Eine Fahrbahnverengung sollte an dieser Stelle unbedingt bestehen bleiben, um den Verkehr aus Richtung Bad Iburg zu entschleunigen.

Aus Sicht vom Ausschussmitglied Willmann ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Freiburger Kegel am Ortseingang „Remseder Straße“ ersatzlos entfallen könnten. Er merkt an, dass die Einmündung des Dahlienweges oft übersehen werde. Bürgermeister Avermann weist darauf hin, dass der mögliche Entfall der Freiburger Kegel zunächst aus verkehrlicher Sicht untersucht wurde und es sich dabei lediglich um Möglichkeiten handele. Er spricht sich dafür aus, an allen markanten Ortseinfahrten Baumtore vorzusehen. Dies trifft auf allgemeine Zustimmung. Dabei müsse man abwägen, welche Maßnahmen möglicherweise noch in diesem Jahr umgesetzt werden können. Auch Ausschussvorsitzender Schulte im Hof teilt die Auffassung, dass nicht mehr alle Maßnahmen in diesem Jahr umsetzbar seien.

Ausschussmitglied Peters stellt fest, dass bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen noch Spielraum bestehe. Baumtore seien beispielsweise nicht so teuer und stellen gleichzeitig eine Verschönerung der Ortseingangssituationen dar.

Auch Ausschussmitglied Kleine-Wechelmann spricht sich für die Anordnung von Baumtoren aus. Er äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Kosten und sei sich unsicher, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen für vom Planungsbüro IPW kalkulierten Preise umgesetzt werden können.

Bürgermeister Avermann fasst die Diskussionsergebnisse zusammen und es ergeht folgender

Beschluss:

Es wird folgender Ersatz für die im Ort vorhandenen Freiburger Kegel vorgesehen:

- Im Bereich der Ortseingänge „Warendorfer Straße“, „Iburger Straße“, „Remseder Straße“ werden sogenannte Baumtore mit Baumrigolen angelegt.
- Der Freiburger Kegel auf Höhe der „Bielefelder Straße 21“ wird durch die einseitige Erweiterung des vorhandenen Beetes (nördlich) ersetzt, der einzelne Kegel hinter der Parkreihe an der Bielefelder Straße (auf Höhe der Hausnr. 41) wird ersatzlos entfernt.
- Der Radverkehr wird durch die Aufbringung von Fahrrad-Piktogrammen gestärkt.

Die geplanten Maßnahmen sollen neben der Verkehrsberuhigung auch eine Entsiegelung (Baumtore) sowie eine Aufwertung des Ortsbildes mit sich bringen.

Sofern die entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen, soll die Umsetzung der Maßnahmen kurzfristig erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Integriertes Klimaschutzkonzept; Sachstandsbericht des beauftragten Büros Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann berichtet, dass für Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Bad Laer das Büro Energie-Klima-Plan (AKP) aus Osnabrück beauftragt wurde.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation stellen Herr Vagelpohl und Frau Neuwöhner (EKP) den aktuellen Sachstand zu der Thematik vor.

Herr Vagelpohl stellt das Büro Energie-Klima-Plan vor und erläutert den Prozess zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Frau Neuwöhner ergänzt, dass nach Erstellung

des Konzeptes entschieden werden müsse, ob ein/e KlimaschutzmanagerIn eingestellt werden bzw. die Förderung dieser Stelle beantragt werden soll. Für den Antrag auf Förderung eines/einer Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin sei ein Ratsbeschluss erforderlich, welcher auch nachgereicht werden könne.

Ausschussmitglied Hoffmann erkundigt sich nach der Höhe der Förderung für die Stelle. Nach Einschätzung von Frau Neuwöhner könnte die Förderung bei ca. 40 % liegen.

Bürgermeister Avermann hält abschließend fest, dass die Arbeitsgruppe Klimaschutz am 06.09.2022 zu dem Thema tagt. Für den 26.09.2022 sei dann eine öffentliche Auftaktveranstaltung geplant.

8. Bebauungsplan Nr. 351 "Ortskern östlich Bahnhof"; Abwägung über bereits eingegangene Anregungen sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes Vorlage: 00/801/2022

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann berichtet, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 351 „Ortskern südlich Bahnhof“ im WA 3 ein Bauen in zweiter Reihe ermögliche. Ziel sei, das städtebauliche Gefüge zu erhalten und in dieser zweiten Reihe nicht mehr als 5 Wohneinheiten pro Gebäude zuzulassen. Aufgrund dieser Anpassung im Entwurf ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Herr Miebach (ibt) stellt den aktuellen Planungsstand und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor.

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof weist abschließend darauf hin, dass im Rahmen der erneuten Auslegung des überarbeiteten Entwurfes lediglich Eingaben zu der Änderung der zulässigen Anzahl an Wohneinheiten im WA 3 abgegeben werden können.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen (Auslegung vom 04.12.2017 bis 12.01.2018 sowie erneute öffentliche Auslegung vom 20.05. bis 23.06.2021) werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Im WA 3 wird die Zahl der zulässigen Wohneinheiten auf maximal fünf je Gebäude festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 351 „Ortskern östlich Bahnhof“ wird entsprechend überarbeitet und gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wird gem. § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen (Begrenzung der Wohneinheiten auf maximal fünf je Gebäude im WA 3) abgegeben werden können.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Erlass von Außenbereichssatzungen in der Gemeinde Bad Laer; Grundsatzbeschluss Vorlage: 00/800/2022

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof berichtet, dass auf den Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung im Bereich des Kirchweges im Ortsteil Müschen zeitnah auch ein Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung am Dammweg in Hardensetten folgte. Um die künftige Handhabung solcher Anträge zu diskutieren, fand im Juni 2022 eine nichtöffentliche Arbeitssitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt unter Mitwirkung des Gemeinderates und der Ortsräte statt.

Ausschussmitglied Peters befürwortet den Erlass von Außenbereichssatzungen grundsätzlich, merkt jedoch an, dass es im Außenbereich viele Gebäude gebe, die nachgenutzt werden können. Aufgrund der strengen Formulierung des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) bringe dies aber auch viele Konflikte mit sich. Frau Seydel erklärt, dass auch die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich von Außenbereichssatzungen nach § 35 BauGB beurteilt werde. Als Ergebnis der Arbeitssitzung wurde festgehalten, dass auch beim Erlass von Außenbereichssatzungen die Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden müsse und der Umbau von Hofstellen weiterhin ermöglicht und ausdrücklich priorisiert werde.

Bürgermeister Avermann betont abschließend, dass es sich bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise um eine Richtschnur handele, von der in Einzelfällen auch abgewichen werden könne, wenn der Rat dies so beschließe.

Beschluss:

1) Für das Gebiet der Gemeinde Bad Laer einschließlich sämtlicher Ortsteile wird beschlossen, dass die Entwicklung von Wohnbauvorhaben sowie von wohnverträglichen Gewerbe- und Handwerksbetrieben nahezu ausschließlich im Gel-

tungsbereich von Bebauungsplänen gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB erfolgt.

2) In den gemeindlichen Außenbereichen im Sinne des § 35 BauGB wird der Erhalt und die Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe städtebaulich ausdrücklich priorisiert. Die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen zu Wohnbauzwecken nach den Bestimmungen des § 35 BauGB bleibt davon unberührt.

Der Erlass von Außenbereichssatzungen erfolgt vor dem Hintergrund dieser beiden Grundsätze nur sehr restriktiv und bei einem geringen Nachverdichtungspotenzial (Beispiel: Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof schließt die öffentliche Sitzung um 20.49 Uhr.

_____ _____

Ausschussvorsitzender Bürgermeister

_____ _____

Fachdienstleiter Protokollführer